Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 16.12.2010 **Nr. 25/2010**

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang JazzRockPop (Performance) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2010 (Nds. GVBl. S. 242), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang JazzRockPop (Performance) am 27.09.2010 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 28.09.2010 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen 3
§ 6 Bildung der Abschlussnote 4
§ 7 Masterarbeit 4
§ 8 In-Kraft-Treten 4

Anlage 1: Studienplan 5
Anlage 2: Modulbeschreibungen 6

§ 1 Geltungsbereich

[1]Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudiengangs JazzRockPop (Performance) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

[1]Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Masterprüfung; Studienziele

[1]Die Masterprüfung bildet einen weiterführenden berufsqualifizierenden Abschluss. [2]Mit dem Masterabschluss in JazzRockPop (Performance) wird eine hervorragende professionelle Befähigung im künstlerischen Hauptfach nachgewiesen, verbunden mit hoher Kompetenz in allen wesentlichen Bereichen der Studioarbeit sowie insbesondere in Ensemblearbeit und Komposition/Arrangement.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Masterprüfung setzt sich aus fünf benoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1: Hauptfach
Modul 2: Nebenfach
Modul 3: Studio
Modul 4: Komposition/Arrangement und Ensemble
Modul 5: Masterarbeit

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte; Gliederung und Lehrformen

[1]Bei den Inhalten des Masterstudiengangs JazzRockPop (Performance) werden neben dem Schwerpunkt des künstlerischen Hauptfachs der professionellen Praxis vollständig entsprechende Kenntnisse in Studioarbeit und Producing vermittelt. [2]Neben umfassenden handwerklichen Fähigkeiten ist im Bereich Komposition/Arrangement auf die Herausarbeitung einer eigenständigen Stilistik besonderes Augenmerk zu legen. [3]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Bildung der Abschlussnote

[1]Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

40%	Modul 1	Hauptfach
20%		Klassenvorspiel
20%		Abschlusskonzert
10%	Modul 2	Nebenfach
10%	Modul 3	Studio
20%	Modul 4	Komposition/Arrangement und Ensemble
6%	Teilmodul 4.1	Ensembleleitung
7%	Teilmodul 4.2	Komposition/Arrangement und Ensemble groß
7%	Teilmodul 4.3	Komposition/Arrangement und Ensemble klein
20%	Modul 5	Masterarbeit
		Künstlerischer Teil zählt zweifach, schriftlicher Teil zählt einfach.

§ 7 Masterarbeit

(1) [1]Das Modul Masterarbeit besteht aus einer CD/DVD-Aufnahme unter Studiobedingungen (eigenständige Durchführung aller Arbeitsschritte inkl. Covergestaltung) unter besonderer Berücksichtigung des eigenen künstlerischen Profils sowie aus einem reflektierenden Begleittext von mindestens 20 Seiten Umfang. [2]Der Text enthält eine stilistische Einordnung, parameterbezogene Analysen (in Verbindung mit Partituren oder Solo-Transkriptionen) sowie eine Gegenüberstellung von Intentionen und Resultaten.

(2) [1]Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. [2]Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei Fachlehrenden einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein. [3]Die beiden Fachlehrenden bekunden mit dem abgestimmten Vorschlag ihre Bereitschaft, als Prüferin oder Prüfer für die Masterarbeit zur Verfügung zu stehen.

(3) [1]Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest, bestellt zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. [2]Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. [3]Die Masterarbeit muss spätestens mit Ablauf der Vorlesungszeit im darauffolgenden Semester eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. [4]Bei der Benotung wird der künstlerische Teil zweifach, der schriftliche Teil einfach gewichtet.

§ 8 In-Kraft-Treten

[1]Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in Kraft.

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Masterstudiengang JazzRockPop (Performance)

Nr.	Modul Teilmodul	LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester				
				1.	2.	3.	4.	Σ
1	**Hauptfach** *(inkl. Gesang, Komposition)*	E	1,5	14	14	14	10	**52**
2	**Nebenfach**	E	0,5	2	2	2	2	**8**
3	**Studio**							**[8]**
3.1	Producing / Studio	G	1	2	2			4
3.2	Rechner	S	1	2	2			4
4	**Komposition/Arrangement und Ensemble**							**[36]**
4.1	Ensembleleitung	G	1	2	2			4
4.2	Komposition/Arrangement und Ensemble groß	G	2	4	4	4	4	16
4.3	Komposition/Arrangement und Ensemble klein	G	2	4	4	4	4	16
5	**Masterarbeit**	Selbststudium				6	10	**16**
	Σ LP			**30**	**30**	**30**	**30**	**120**

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden)

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Masterstudiengang JazzRockPop (Performance)

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Hauptfach**
Qualifikationsziele		Weiterentwicklung instrumentaler und interpretatorischer Fähigkeiten, auf herausragendem solistisch-improvisatorischen und ensemblespielerischen Niveau; Entwicklung eines eigenständigen künstlerischen Profils von hoher künstlerischer Relevanz und Authentizität; Erweiterung des Jazz- und jazznahen Popmusikrepertoires
Lehrinhalte		Transkriptionen und Analyse, Instrumentaltechnik, umfassende Repertoirestudien, Erarbeitung eines Konzertprogramms aus Eigenkompositionen und eigenständigen Bearbeitungen
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang JazzRockPop (Performance)
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (benotet): Klassenvorspiel am Ende des 2. und Abschlusskonzert am Ende des 4. Modulsemesters Das Hauptfach wird am Ende des 4. Modulsemesters zusammen mit den Teilprüfungen von Modul 4 in einem Prüfungsvorgang (Abschlusskonzert) geprüft, wobei alle Prüfungen separat bewertet werden. Von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten wird erwartet, dass ein ausgeprägtes individuelles Profil von hoher künstlerischer Aussagekraft konzertant dargeboten wird. Ergänzend zu den Prüfungsanforderungen in Modul 4 wird insbesondere die Auseinandersetzung mit dem improvisatorisch-solistischen Ausdrucksspektrum des jeweiligen Hauptfaches erwartet. Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		52 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 2	**Modul**	**Nebenfach** In der Regel Klavier, bei HF Klavier ein anderes Nebenfach
Qualifikationsziele		Befähigung zum Begleit- und Ensemblespiel in verschiedenen Jazz- und jazznahen Stilen inkl. Improvisationsanteilen auf einem gegenüber dem Bachelorstudiengang fortgeschrittenen Niveau
Lehrinhalte		Repertoire-Beispiele aus dem JRP-Spektrum, stilspezifische Begleit- oder Ensemblepartien; Mittel der Improvisation
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium

Fortsetzung Modul 2

Verwendbarkeit	Masterstudiengang JazzRockPop (Performance)
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Vortrag von 3 Titeln inkl. Improvisation auf fortgeschrittenem Niveau am Ende des 4. Modulsemesters Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester

Nr. 3	**Modul**	**Studio**
Qualifikationsziele		Erwerben der Fähigkeit, eigene Projekte verschiedener Besetzungen und Stilistiken technisch umzusetzen
Teilmodule		3.1 Producing / Studio 3.2 Rechner
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang JazzRockPop (Performance)
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 3.1
Arbeitsaufwand		8 LP
Gesamtdauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Wintersemester

Nr. 3.1	**Teilmodul**	**Producing / Studio**
Qualifikationsziele		Fortgeschrittene Kenntnisse in Aufnahmetechnik und der technischen Voraussetzungen zur Realisierung von CD-tauglichen Aufnahmen
Lehrinhalte		Mikrophonierung, Raumakustik, Mischpult, Nachbearbeitung/Mischung
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Tondokumentation des Repertoires für das Klassenvorspiel am Ende des zweiten Modulsemesters in Modul 1 in CD-tauglicher Qualität Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 3.2	**Teilmodul**	**Rechner**
Qualifikationsziele		Anwendung von Aufnahme- und Sequenzingsoftware, Anwendung von Notationssoftware
Lehrinhalte		Produzieren von Stücken und Erstellen von Noten unter Anwendung zeitgemäßer professioneller Software
Lehrformen		2 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4	**Modul**	**Komposition/Arrangement und Ensemble**
Qualifikationsziele		Komponieren, Arrangieren und Erarbeiten eigener Musik in allen Jazz- und jazznahen Zusammenhängen
Teilmodule		4.1 Ensembleleitung 4.2 Komposition/Arrangement und Ensemble groß 4.3 Komposition/Arrangement und Ensemble klein
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Masterstudiengang JazzRockPop (Performance)
Modulprüfung		Drei benotete Teilprüfungen in 4.1, 4.2 und 4.3, die innerhalb des Abschlusskonzertes in Modul 1 geprüft werden, wobei alle Prüfungsteile separat gewertet werden
Arbeitsaufwand		36 LP
Gesamtdauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester

Nr. 4.1	**Teilmodul**	**Ensembleleitung**
Qualifikationsziele		Erarbeitung komplexer Fremd- und Eigenkompositionen in verschiedenen Ensemblegrößen; weiterführende Kenntnisse und Spezialisierung unter dem besonderen Schwerpunkt der Jazz- und Jazznahen Ensemblearbeit für eine stilsichere berufliche Qualifikation
Lehrinhalte		Schlagtechnik und Dirigat, Entwicklung, Vermittlung und Umsetzung musikalischer Vorstellungen, Umgang mit Balance- und Blendingfragen, Gewichtung von Komposition und Interpretation
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Die Teilprüfungen von Modul 4 finden im Rahmen des Abschlusskonzerts von Modul 1 statt und werden separat bewertet. Im Abschlusskonzert kommen sämtliche Lehrinhalte aus Modul 4 zur Anwendung: Eigenkompositionen in verschiedenen Ensemblegrößen werden zur Aufführung gebracht. Die Kandidatin oder der Kandidat hat die Werke selber mit den Ensembles erarbeitet und ist als Dirigent und Solist an der Aufführung beteiligt. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 4.2	**Teilmodul**	**Komposition/Arrangement und Ensemble groß**
Qualifikationsziele		Komponieren, Arrangieren und Erarbeiten eigener Musik für große Besetzungen mit starkem praktischen Bezug
Lehrinhalte		Partituranalyse, Satztechniken, Instrumentation, Interpretationsanteile, Balance, Blending, Rhythmik, Schlagtechnik, Dirigat
Lehrformen		8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht

Fortsetzung Teilmodul 4.2

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Die Teilprüfungen von Modul 4 finden im Rahmen des Abschlusskonzerts von Modul 1 statt und werden separat bewertet. Im Abschlusskonzert kommen sämtliche Lehrinhalte aus Modul 4 zur Anwendung: Eigenkompositionen in verschiedenen Ensemblegrößen werden zur Aufführung gebracht. Die Kandidatin oder der Kandidat hat die Werke selber mit den Ensembles erarbeitet und ist als Dirigent und Solist an der Aufführung beteiligt. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester
Nr. 4.3 Teilmodul	**Komposition/Arrangement und Ensemble klein**
Qualifikationsziele	Komponieren, Arrangieren und Erarbeiten eigener Musik für kleine Besetzungen mit starkem praktischen Bezug
Lehrinhalte	Partituranalyse, Satztechniken, Instrumentation, Interpretationsanteile, Balance, Blending, Rhythmik, Schlagtechnik, Dirigat
Lehrformen	8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Die Teilprüfungen von Modul 4 finden im Rahmen des Abschlusskonzerts von Modul 1 statt und werden separat bewertet. Im Abschlusskonzert kommen sämtliche Lehrinhalte aus Modul 4 zur Anwendung: Eigenkompositionen in verschiedenen Ensemblegrößen werden zur Aufführung gebracht. Die Kandidatin oder der Kandidat hat die Werke selber mit den Ensembles erarbeitet und ist als Dirigent und Solist an der Aufführung beteiligt. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 5 Modul	**Masterarbeit**
Qualifikationsziele	Realisierung eigener Projekte von hoher künstlerischer Relevanz und Authentizität in Bezug auf Inhalt, Präsentation, Erarbeitung, Aufführung und Aufnahme auf Ton-/Bildträger
Lehrinhalte	Abschlussprojekt, das die Studierenden selbständig durchzuführen haben
Lehrformen	Selbststudium
Teilnahmevoraussetzungen	Ordnungsgemäßes Studium
Verwendbarkeit	Masterstudiengang JazzRockPop (Performance)

Fortsetzung Modul 5

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet) gemäß § 7 SPO: CD/DVD-Aufnahme unter Studiobedingungen (eigenständige Durchführung aller Arbeitsschritte inkl. Covergestaltung) unter besonderer Berücksichtigung des eigenen künstlerischen Profils sowie ein reflektierender Begleittext von mindestens 20 Seiten Umfang. Der Text enthält eine stilistische Einordnung, parameterbezogene Analysen (in Verbindung mit Partituren oder Solo-Transkriptionen) sowie eine Gegenüberstellung von Intentionen und Resultaten. Die Anmeldung zum Modul Masterarbeit erfolgt spätestens zwei Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters im Prüfungsamt. Die Kandidatin oder der Kandidat reicht in Absprache mit zwei Fachlehrenden einen Vorschlag zum Thema der Masterarbeit ein. Die beiden Fachlehrenden bekunden mit dem abgestimmten Vorschlag ihre Bereitschaft, als Prüferin oder Prüfer für die Masterarbeit zur Verfügung zu stehen. Der Prüfungsausschuss legt das Thema der Masterarbeit fest, bestellt zwei Prüferinnen bzw. Prüfer und benennt die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter, die oder der die Masterarbeit betreut. Die Themenausgabe ist aktenkundig zu machen und erfolgt über das Prüfungsamt zu Beginn des Semesters, spätestens aber mit Beginn der Vorlesungszeit. Die Masterarbeit muss spätestens mit Ablauf der Vorlesungszeit im darauffolgenden Semester eingereicht und in der Regel innerhalb von vier Wochen bewertet werden. Bei der Benotung wird der künstlerische Teil zweifach, der schriftliche Teil einfach gewichtet.
Arbeitsaufwand	16 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester